

Antrag

der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), Dr. Christian Ruck, Michael Brand, Dr. Maria Flachsbarth, Josef Göppel, Andreas Jung (Konstanz), Jens Koeppen, Hartmut Koschyk, Katharina Landgraf, Ingbert Liebing, Philipp Mißfelder, Dr. Georg Nüßlein, Ulrich Petzold, Dr. Norbert Röttgen, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marco Bülow, Dirk Becker, Petra Bierwirth, Gerd Bollmann, Martin Burkert, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Lothar Mark, Dr. Matthias Miersch, Marko Mühlstein, Detlef Müller (Chemnitz), Christoph Pries, Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Frank Schwabe, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Deutschlands Verantwortung national und international mit einer umfassenden Strategie zur biologischen Vielfalt wahrnehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt ist mit seinen 188 Vertragsparteien der bedeutendste völkerrechtliche Vertrag zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Natur sowie für eine weltweit nachhaltige Entwicklung. Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern des Übereinkommens und hat von Anfang an eine aktive Rolle im Bemühen um die Erreichung der Ziele des Übereinkommens eingenommen. Dies dokumentiert auch eindrücklich die Einladung der nächsten Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) im Jahre 2008 nach Deutschland.

Eine intakte Natur sichert die Lebensgrundlagen, die es uns ermöglichen, von und mit der Natur zu leben. Sauberes Wasser, unbelastete Böden, gesunde Nahrungsmittel, ein ausgeglichenes Klima und eine hohe Artenvielfalt sind Indikatoren dafür. Durch Übernutzung, zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Verkehrs- und Siedlungszwecke, Zerschneidung von Lebensräumen und zu hohe Stoffeinträge verlieren wir zunehmend diese Basis unseres Lebens. Besonders die armen Völker leiden in wachsendem Maße darunter. Hier hat Deutschland als große Industrienation – mit einem entsprechenden „ökologischen Fußabdruck“ – besondere Verantwortung. Der anhaltende Verlust an Biodiversität ist neben dem Klimawandel die größte weltweite Umweltgefährdung.

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist jedoch nicht nur ein nationales, sondern ein globales Umwelt- und Entwicklungsproblem. Biologische Vielfalt ist nicht gleichmäßig verteilt. Die Zentren der Biodiversität liegen zumeist in Entwicklungsländern. Besonders reichhaltig ist die Vielfalt in der Megadiversen-Allianz von 15 Entwicklungsländern (Bolivien, Brasilien, China, Costa Rica, Ecuador, Kenia, Kolumbien, Indien, Indonesien, Malaysia, Mexiko, Peru,

Philippinen, Südafrika und Venezuela), in denen rund 80 Prozent der biologischen Vielfalt der Erde anzutreffen sind. Viele dieser Länder sehen in ihrem Biodiversitätsreichtum ein Potenzial für die Entwicklung ihrer Länder und setzen sich in verschiedenen Foren – CBD, Welthandelsorganisation (WTO) und Welternährungsorganisation (FAO) – unter anderem für einen gerechten Vorteilsausgleich, wie er der Zielsetzung der CBD entspricht, sowie gegen Biopiraterie ein. Das technologische und kaufmännische Wissen für die industrielle Nutzung und Vermarktung der biologischen Vielfalt ist dagegen ganz wesentlich in den Industrieländern konzentriert. Gleichwohl gilt, dass sich durch eine nachhaltige Nutzung der Biodiversität sowohl für die Entwicklungs- als auch für die Industrieländer erhebliche Entwicklungspotenziale bieten.

Der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ist eine elementare Grundvoraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung in unseren Partnerländern und damit für eine dauerhafte Bekämpfung der Armut. Der biologischen Vielfalt kommt neben ihrem ökologischen Wert für die gesamte Menschheit eine zunehmende ökonomische Bedeutung für Entwicklungsländer zu: Der Welthandel mit Heilpflanzen wird auf 800 Mio. US-Dollar pro Jahr geschätzt und insgesamt basieren 40 Prozent der Weltmarktwirtschaft auf biologischen Produkten und Verfahren. Daher müssen die nationalen und internationalen Anstrengungen zur Reduzierung der weiterhin alarmierend hohen Verlusten an biologischen Ressourcen verstärkt werden. Die biologische Vielfalt in Subsahara-Afrika ist darüber hinaus ein wesentliches Kapital für die Armen, weil Produkte des Waldes und Nutzpflanzen für ländliche Haushalte oft Hauptnahrungsquelle und ein wichtiges Sicherheitsnetz bei Erkrankungen sind (siehe auch Bundestagsdrucksache 15/5337).

Die Erreichung der Ziele der Millenniumsdeklaration und die Umsetzung des Johannesburg-Aktionsplans sind ohne einen Durchbruch beim Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt nicht möglich.

Beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg hat sich die Weltgemeinschaft daher das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2010 den Verlust an biologischer Vielfalt signifikant zu reduzieren. Die Europäische Union hat dieses Ziel auf dem Rat von Göteborg dahingehend konkretisiert, dass der Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 gänzlich gestoppt werden soll. Die Erreichung des 2010-Ziels ist eine zentrale Voraussetzung für die Stabilität und die nachhaltige Entwicklung der Erde.

Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die Vereinbarung des Koalitionsvertrags, neue Akzente und Initiativen zu ergreifen, um die Entwicklungsländer bei der Bewahrung der biologischen Vielfalt und der entwicklungsorientierten Nutzung zu unterstützen.

In Artikel 6 des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt verpflichten sich die Vertragsparteien, nationale Strategien, Pläne und Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anzupassen. Deutschland hat im Jahre 1998 ein strategisches Rahmenkonzept zur Erfüllung von Artikel 6 vorgelegt und im Jahre 2002 anlässlich der 6. Vertragsstaatenkonferenz in Den Haag über die Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Konzepts berichtet.

Die Verabschiedung und Umsetzung einer umfassenden nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen steht noch aus. Angesichts des in Deutschland, in Europa und weltweit trotz aller Beschlüsse verantwortlicher Gremien nach wie vor anhaltenden

Verlustes an biologischer Vielfalt ist eine langfristige Orientierung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt dringlicher denn je. Auch die Ergebnisse des von den Vereinten Nationen in Auftrag gegebenen Millennium Ecosystem Assessment zeigen dies deutlich.

Diese notwendige Orientierung für die nationalen Ziele und Maßnahmen steht im europäischen und globalen Kontext und muss sowohl die innerstaatlichen Einrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen als auch alle gesellschaftlichen Akteure ansprechen, mobilisieren und bündeln. Eine umfassende und anspruchsvolle nationale Strategie zur biologischen Vielfalt als Beitrag zu einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung kann nur erfolgreich sein, wenn alle diese Akteure sich ihre Umsetzung zu Eigen machen.

Neben der Formulierung von Leitbildern, zukunftsorientierten Zielen und Maßnahmen für alle biodiversitätsrelevanten Themen, die den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verbessern und mit einer naturverträglichen Nutzung kombinieren sowie Wildnis erhalten bzw. sich entwickeln lassen, ist die Aufstellung eines aussagekräftigen Indikatorensystems, mit dem der Grad der Zielerreichung abgebildet werden kann, besonders wichtig.

Die Sicherung des Nationalen Naturerbes, Rückführung der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme für Verkehrs- und Siedlungszwecke die Konsequenzen des demographischen Wandels für die Natur, für die Entwicklung des ländlichen Raums und in den Städten, die Folgen des Klimawandels für die Aufrechterhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen – all dies sind aktuelle und zukünftige Herausforderungen, die mit einer Nationalen Biodiversitätsstrategie unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit angegangen werden müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit einer umfassenden nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, die explizit neue Akzente und Initiativen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewahrung der biologischen Vielfalt und der entwicklungsorientierten Nutzung vorsieht, allen relevanten Akteuren eine langfristige Orientierung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu geben,
2. im Rahmen dieser Strategie Leitbilder, zukunftsorientierte Ziele und Maßnahmen für alle biodiversitätsrelevanten Themen zu formulieren, die den Schutz der Natur verbessern und eine naturverträgliche Nutzung gewährleisten,
3. in der Strategie auch die Bedeutung des Schutzes und Erhalts und einer nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt für Innovation und Beschäftigung herauszustellen sowie die demographische Entwicklung in Deutschland zu berücksichtigen,
4. in der Strategie nicht nur nationale Aspekte, sondern auch die Verantwortung Deutschlands für die Biodiversität weltweit sowie die Bezüge zu Armutsbekämpfung und Gerechtigkeit zu betonen,
5. aktuelle und drängende Herausforderungen wie z. B. den Klimawandel und anhaltende stoffliche Belastungen in der Strategie aufzugreifen,
6. in der nationalen Strategie ein Set von aussagekräftigen Indikatoren zu beschreiben, mit dem der Fortschritt bei der Erreichung der Ziele dargestellt werden kann,

7. über die Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt regelmäßig zu berichten und
8. in den Folgeprozess zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure einzubeziehen.

Berlin, den 28. Juni 2006

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion**